



Regierungsrat

Luzern, 30. November 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 593

Nummer: P 593
Eröffnet: 10.05.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.11.2021 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1461

Postulat Özvegyi András und Mit. über die Ergänzung des Solarpotentialkatasters mit geeigneten Vertikalflächen

Wir stimmen der Aussage zu, dass der Ausbau der Solarstromproduktion beschleunigt werden muss, um die nationalen und kantonalen Ziele zu erreichen. Zudem teilen wir die Ansicht, dass zur Erreichung der Ziele auch die Potenziale von vertikalen Flächen erschlossen werden sollen. Diese Flächen leisten einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Winterstromproduktion.

Mit dem [kantonalen Solarkataster](#), der die Eignung von Dachflächen von Gebäuden aufzeigt, sowie den durch den Bund geführten Katastern www.sonnendach.ch und www.sonnenfassade.ch bestehen für Gebäude ausreichende Grundlagen, um das Potenzial von Gebäuden bezüglich Photovoltaik und Solarthermie – sowohl auf Dächern als auch an Fassaden – einschätzen zu können. Die Seite leitet die Nutzerinnen und Nutzer bei Interesse als zusätzliche Dienstleistung auf einen Kostenrechner weiter. Zudem sind die Potenziale auf dem Geoportal des Bundes grafisch dargestellt (www.map.geo.admin.ch > Ort suchen oder Karte hinzufügen > «Solarenergie: Eignung Fassaden»).

Für andere Bauten wie Lärmschutzwände, Brücken und Stützmauern kann nicht auf einen bestehenden Kataster zurückgegriffen werden und muss eine separate Analyse und Potenzialabschätzung vorgenommen werden. Eine mögliche Erfassung geeigneter Bauten und ihres Photovoltaik-Potenzials wird unter Einbezug der beteiligten Dienststellen geprüft. Diese Arbeiten konnten noch nicht abgeschlossen werden, weshalb auch die im Vorstoss angesprochene Liste gemäss Postulat P 11, die das Potenzial für alle öffentlichen Bauten umfasst, noch nicht vorliegt. Die Arbeiten werden jedoch im Zusammenhang mit verschiedenen Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie ([B 87](#) vom 21. September 2021) weiter vorangetrieben: Die Massnahmen KS-E2.1 und KS-E2.2 beinhalten die Definition der Potenziale und Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Erarbeitung einer Roadmap zur Erreichung dieser Ziele. In diesem Rahmen wird auch das weitere Vorgehen im Bereich der Solarenergienutzung an vertikalen Flächen wie Gebäudefassaden, Lärmschutzwänden, Stützmauern usw. festgelegt. Zudem soll gemäss der Massnahme KS-V2.1 ein konkreter Zubauplan für PV-Anlagen (Stromproduktion) bei, auf und an Gebäuden und Infrastrukturen des Kantons zur Ausschöpfung des Potenzials definiert und umgesetzt werden.

Zusammenfassend halten wir fest, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im Allgemeinen und der Solarstromproduktion im Speziellen ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaziele ist. Im Planungsbericht Klima und Energie sind denn auch Massnahmen enthalten, um diesen Ausbau voranzutreiben. Die Informationen über geeignete PV-Standorte an

Vertikalflächen bei Gebäuden liegen mit dem durch den Bund geführten Kataster bereits vor – eine Ergänzung des kantonalen Solarkatasters bietet hier keinen Mehrwert. Für andere Bauten wie Lärmschutzwände, Brücken und Stützmauern muss die separate Analyse und Potenzialabschätzung erst noch vorgenommen werden. Ob hierzu eine Ergänzung des kantonalen Solarkatasters zweckmässig ist, wird im Rahmen dieser Arbeiten abzuwägen sein. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.